2025.SUE.0002

Tierpark Bern; Gesamterneuerungswahl der Tierparkkommission

1. Grundlage für die Wahl der Mitglieder der Tierparkkommission

Grundlage für die Wahl der Mitglieder der Tierparkkommission bildet das Reglement vom 18. Mai 2014 über den Tierpark Dählhölzli (Tierparkreglement; TPR; SSSB 152.08). Es hält in Artikel 12 folgendes fest:

Art. 12 Tierparkkommission

[1] Der Tierparkkommission obliegen die strategische Planung des Tierparks und die gesamtstädtische Koordination. Sie bereitet Gemeinderatsanträge zuhanden der zuständigen Direktion vor. Sie fasst Beschlüsse in ihrem Kompetenzbereich gemäss den Artikeln 7, 8 Absatz 2 und 9 und ist verantwortlich für die Gesamtplanung, den Geschäftsbericht sowie die Rechenschaftsablage.

[2] Der Tierparkkommission gehören an

a. von Amtes wegen:
- *das für den Tierpark zuständige Gemeinderatsmitglied (Präsidium) sowie ein weiteres vom Gemeinderat zu bestimmendes Mitglied*
- *die Tierparkdirektorin bzw. der Tierparkdirektor*
- *die Leiterin bzw. der Leiter von Immobilien Stadt Bern*
- *der Finanzverwalter bzw. die Finanzverwalterin*

b. je eine vom Gemeinderat gewählte Vertretung
- *des Tierparkvereins oder der Seelhoferstiftung*
- *der Stiftung BärenPark*
- *der Burgergemeinde Bern*

c. drei vom Stadtrat gewählte Mitglieder.

[3] Weitere Vertreter/innen der Verwaltung, der Sponsoren/innen sowie externe Zoofachleute können als beratende Mitglieder beigezogen werden.

[4] Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reglements vom 17. August 2000 über die Kommissionen der Stadt Bern und der Verordnung vom 29. November 2000.

2. Wahl der Mitglieder der Tierparkkommission für die Legislatur 2025 – 2028

Artikel 12, Absatz 2, Buchstabe a: von Amtes wegen

Von Amtes wegen gehören folgende Personen der Tierparkkommission an und wurden mit Beschluss des Gemeinderats vom 8. Januar 2025 bzw. 12. Februar 2025 vom Gemeinderat gewählt bzw. bestätigt:

Art. 12	**Wer**
das für den Tierpark zuständige Gemeinderatsmitglied (Präsidium)	Gemeinderat **Alec von Graffenried**, Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie
sowie ein weiteres vom Gemeinderat zu bestimmendes Mitglied	Stadtpräsidentin **Marieke Kruit**, Präsidialdirektion
die Tierparkdirektorin bzw. der Tierparkdirektor	**Dr. Friederike von Houwald**, Tierparkdirektorin

die Leiterin bzw. der Leiter von Immobilien Stadt Bern	**Kristina Bussmann**, Leiterin Immobilien Stadt Bern
der Finanzverwalter bzw. die Finanzverwalterin	**Reto Rutschi**, Finanzverwalter

Artikel 12, Absatz 2, Buchstabe b: je eine vom Gemeinderat gewählte Vertretung
Folgende Personen wurden vom Gemeinderat mit Beschluss vom 12. Februar 2025 gewählt:

Art. 12	**Wer**	**Bemerkung**
des Tierparkvereins oder der Seelhoferstiftung	**Mathias Zach,** Tierparkverein, Gerechtigkeitsgasse 22, 3011 Bern	Mathias Zach stellt die Vertretung des Tierparkvereins dar.
der Stiftung BärenPark	**Thomas Trachsler**, Die Mobiliar Versicherungen und Vorsorge, Bundesgasse 35, 3001 Bern	Thomas Trachsler ist im Stiftungsrat der Stiftung BärenPark sowie Mitglied der Geschäftsleitung der Mobiliar (Holding AG).
der Burgergemeinde Bern	**Henriette von Wattenwyl**, Burgergemeinde Bern, Bahnhofplatz 2, Postfach, 3001 Bern	Henriette von Wattenwyl ist Burgergemeindeschreiberin.

Artikel 12, Absatz 2, Buchstabe c: drei vom Stadtrat gewählte Mitglieder
Die drei politischen Vertreterinnen und Vertreter sind durch den Stadtrat zu wählen. Anlässlich der Parteipräsidienkonferenz vom 29. November 2024 wurde die Sitzverteilung besprochen. Demnach wurden der SP zwei und dem GB ein Sitz zugesprochen. Im Nachgang zur Parteipräsidienkonferenz wurde der Direktion SUE mitgeteilt, dass die SP einen ihrer Sitze an Tier im Fokus abgibt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12. Februar 2025 von folgenden Nominationen Kenntnis genommen:

Art. 12	**Wer**
drei vom Stadtrat gewählte Mitglieder	**Martin Krebs, SP,** Erlacherstrasse 16a, 3012 Bern
	Benjamin Zumbühl, GB, Aarbühlstrasse 7, 3084 Wabern
	Samuel Nuesch, Tier im Fokus, Mittelstrasse 23, 3012 Bern

Artikel 5 Kommissionenreglement

Artikel 5 des Reglements vom 17. August 2000 über die Kommissionen der Stadt Bern (Kommissionenreglement; KoR; SSSB 152.21) hält unter Absatz 2 fest: *Jedes Geschlecht ist zu mindestens 30 Prozent vertreten.*

Mit den durch den Gemeinderat getätigten Wahlen beträgt die Geschlechterquote 50% Männer (4) und 50% Frauen (4). Mit den drei nominierten Kandidaten aus dem Stadtrat verschiebt sich diese wie folgt: 63.6% Männer (7) und 36.4% Frauen (4). Damit wird Artikel 5 des Kommissionenreglements Rechnung getragen.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Tierpark Bern; Gesamterneuerungswahl der Tierparkkommission

2. Der Stadtrat wählt die folgenden Mitglieder in die Tierparkkommission:
   - **Martin Krebs,** SP, Erlacherstrasse 16a, 3012 Bern
   - **Benjamin Zumbühl,** GB, Aarbühlstrasse 7, 3084 Wabern
   - **Samuel Nuesch, Tier im Fokus,** Mittelstrasse 23, 3012 Bern

Bern, 12. Februar 2025

Der Gemeinderat